

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Jens Haas der Kanzlei Bauer, Soest und Partner, Wiehl, und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen. Die Bilanz schließt mit einer Summe in Höhe von 182.250.604,70 EUR ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den Jahresabschluss dem Rat zur Feststellung zu und empfiehlt, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 7.206.479,92 EUR als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen, da die Allgemeine Rücklage verbraucht ist.

Er empfiehlt dem Rat, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

2. Rat

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NW den Jahresabschluss zum 31.12.2015 fest.

Er beschließt, den Fehlbetrag aus dem Jahresergebnis 2015 in Höhe von 7.206.479,92 EUR als negatives Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.2015.